

Über den Gummihandschuhen sind zusätzlich lange Schweißhandschuhe zu tragen (Schutz gegen Beschädigung der Gummihandschuhe).

Wenn eine der HV-berechtigten Personen Sicherheitsbedenken hat, dann bitte keine Prüfung durchführen, sondern eine TA mit aussagekräftigen Fotos des Unfallschadens und der beschädigten HV-Teile erstellen!

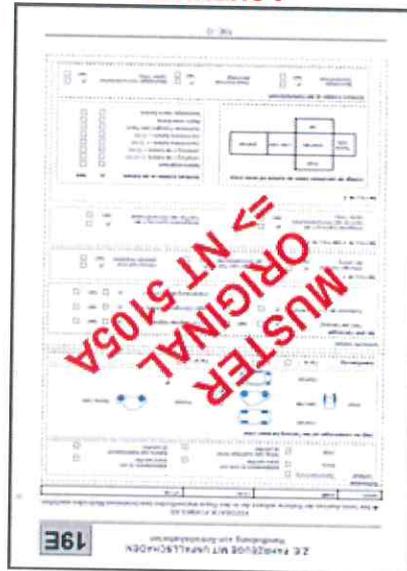
Kontrollieren Sie das Fahrzeug zuerst optisch (Sichtprüfung).

Bitte klären Sie, ob das Hochvoltsystem - Batterie, Verkabelung (verschmorte Kabel bzw. Stecker), Motor, Ladegerät (BCB) oder Wandler (PEB) - beschädigt wurde.

Prüfung nach NT5105A

Bitte nach NT5105A vefahren und anschließend die Technline kontaktieren. Sie müssen eine ACTIS Technikanfrage stellen und uns Folgendes mitsenden:

- aussagekräftige Fotos des Unfallschadens und der HV-Teile bzw. Antriebsbatterie (Fahrzeug auf Hebebühne),
- eine vollständige Clip-Diagnose mit Screenshots,
- Gutachten, falls bereits vorhanden,
- Diagnose Feedback-Formular, siehe NT 5105A.



ACHTUNG!
In DIALOGS ist die NT 5105A
nur über die Abfrage nach Nummer abrufbar!

Erklärung gegenüber Gutachter

Je nach Unfallumfang [Fall 2 oder 3, siehe NT5105A] kann von Ihnen nur ein Teil des HV-Systems geprüft werden. Teilen Sie aber dem Gutachter ggf. dem Kunden oder seiner Versicherung mit, dass die Antriebsbatterie aus Sicherheitsgründen zentral diagnostiziert werden muss.

Wenn das Gutachten noch nicht erstellt wurde, dann sind die anfallenden Diagnosekosten der Antriebsbatterie zu berücksichtigen. Aus- und ggf. Einbaukosten bzw. Instandsetzungskosten kommen auch dazu. Siehe dazu Pdf-Dokument Erklärung für den Gutachter.

Wenn die Versicherung nicht bereit ist, die Diagnose- und ggf. Instandsetzungskosten zu zahlen, kann die Batterie nicht begutachtet werden. Sie wird dann aus Sicherheitsgründen als Totalschaden eingestuft. Das bedeutet, dass als Folge des Unfalls die Batterie einen Totalschaden hat und die Versicherung den aktuellen versicherten Wert der Batterie (bezieht im Mietvertrag der Batterie) zahlen muss.

Die Batterie wird dann von Renault entsorgt. Für die Versicherung entstehen dann keine zusätzlichen Entsorgungskosten. Die Versicherung erhält auf Verlangen ein Entsorgungszertifikat.